

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1644

## Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzertprojekt «Kammi 2026»

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil
<b>Veranstaltung</b>	Konzertprojekt «Kammi 2026»
<b>Ort</b>	Aula Schulhaus Brühl, Mümliswil
<b>Datum</b>	10. bis 17. Januar 2026 (4 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 84'487.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 59'087.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil wird an das Konzertprojekt «Kammi 2026» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014770 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil, Cordula Henz, Fringeliweg 398, 4252 Bärschwil